

# Adventgenuss in Graz

Regionale Schmankerl in der Steiermark genießen

06.12. – 10.12.2026 (So. – Do.)



© Graz Tourismus - Harry Schiffer

**BERATUNG UND BUCHUNG**

Veranstalter: Mondial GmbH & Co. KG, Operngasse 20b, A-1040 Wien  
Vermittler: M-TOURS Erlebnisreisen GmbH



© Graz Tourismus - Harry Schiffer

Erleben Sie die Adventszeit von ihrer besonders stimmungsvollen Seite und entdecken Sie die Steiermark, das „Grüne Herz Österreichs“. Im Mittelpunkt dieser Genussreise steht Graz – eine Stadt, die den Advent auf ganz eigene Weise zelebriert. Anders als die großen und oft sehr internationalen Weihnachtsmärkte begeistert Graz mit einer besonders authentischen, gemütlichen und genussvollen Atmosphäre. Die steirische Landeshauptstadt verbindet historisches Flair, kulturelle Vielfalt und regionale Tradition zu einem Adventserlebnis, das ebenso festlich wie entspannt ist. Statt eines einzigen großen Weihnachtsmarktes entdecken Besucher mehrere liebevoll gestaltete Märkte, die sich über die gesamte Innenstadt verteilen und jeweils ihren eigenen Charakter besitzen. Ein besonderes Wahrzeichen des Grazer Advents ist die beeindruckende Eiskrippe im Landhaushof. Aus mehreren Tonnen klarem Eis gefertigt, zählt sie zu den außergewöhnlichsten Krippen Europas und verleiht der historischen Kulisse eine ganz besondere Magie. Ein weiteres Highlight der Reise bilden zwei Ausflüge in die reizvolle Umgebung. Sanfte Weinberge, idyllische Dörfer und malerische Landschaften bieten einen Kontrast zum städtischen Adventsgeschehen und machen die Region zu einem idealen Ziel für alle, die Kultur, Kulinarik und weihnachtliche Besinnlichkeit miteinander verbinden möchten. Lassen Sie sich von der besonderen Adventsstimmung in Graz verzaubern und genießen Sie eine Reise voller Tradition, Genuss und steirischer Herzlichkeit – fernab vom Trubel, aber reich an unvergesslichen Eindrücken.

## REISEVERLAUF

### 1. Tag: Ankommen im Adventszauber der Steiermark

Ihre Reise beginnt mit dem Flug von Düsseldorf nach Graz – in eine Stadt, die sich zur Adventszeit in ein funkelndes Wintermärchen verwandelt. Schon beim Anflug auf die Hügel des „Grünen Herzens Österreichs“ steigt die Vorfreude auf besinnliche Tage. Nach Ihrer Ankunft in Graz werden Sie herzlich empfangen und zu Ihrem Hotel gebracht. Zimmer-Check-In. Unser Guide erwartet Sie um 15:30 Uhr in der Hotellobby. Auf einem gemeinsamen Spaziergang erhalten Sie die ersten Eindrücke von Graz. Mit der Schlossbergbahn geht es auf den Schlossberg. Von dort haben Sie einen tollen Blick über die Stadt und Sie besuchen den wunderschönen und stimmungsvollen Kunsthandwerker- Weihnachtsmarkt. Dort endet der



© Calin Stan/Shutterstock.com

Rundgang. Am Abend erwartet Sie ein festliches 3-Gang-Menü (exkl. Getränke) im Restaurant Steirerstub'n – der perfekte Einstieg in Ihre Adventreise.

### 2. Tag: Schlossadvent & Hundertwasserträume

Nach dem Frühstück begrüßt Sie Ihr Guide im Hotel, bevor Sie um 09:00 Uhr zu einem stimmungsvollen Ausflug durch die winterliche Steiermark aufbrechen. Erstes Ziel ist das festlich geschmückte Schloss Burgau, das in der Adventszeit mit einer bezaubernden Weihnachtsausstellung begeistert. Lassen Sie sich von kunstvoll dekorierten Räumen, traditionellem Handwerk und der besonderen vorweihnachtlichen Atmosphäre verzaubern. Im Anschluss fahren Sie weiter zur einzigartigen Hundertwassertherme in Bad Blumau. Sie gilt als das größte bewohnbare Gesamtkunstwerk der Welt. Bei einer Führung entdecken Sie die faszinierende Architektur des weltbekannten Künstlers Friedensreich Hundertwasser und erfahren Wissenswertes über das außergewöhnliche Thermen- und Hotelkonzept. Diese können Sie anschließend bei Kaffee und Kuchen weiter bewundern. Am Nachmittag erfolgt die Rückfahrt nach Graz.

### 3. Tag: Graz im Lichterglanz – Tradition & Moderne

Stärken Sie sich an einem reichhaltigen Frühstücksbuffet für den Tag. Im Anschluss erwartet Sie unser Guide Frau Ingrid Scharf um 10:00 Uhr in der Hotellobby zum zweiten Rundgang durch die Grazer Altstadt. Gemeinsam besichtigen Sie auch die beeindruckende Eiskrippe im Landhaushof. Anschließend kehren Sie gemeinsam zu einer Weinprobe inklusive Häppchen ein. Hier endet der Rundgang. Der restliche Tag steht zur freien Verfügung. Unser Tipp: Besuchen Sie eines der vielen Museen in Graz. Das Universalmuseum Joanneum (beinhaltet 20 verschiedene Museen in und um Graz). Diese können mit einem Ticket besichtigt werden. Wie wäre es beispielsweise mit dem Grazer Kunsthaus, dem Landeszeughaus, dem Museum für Geschichte oder Schloss Eggenberg (Besuch in Eigenregie, Eintritt zahlbar vor Ort)?

### 4. Tag: Weinadvent durch die Südsteiermark

Nach dem Frühstück starten Sie mit Ihrem Guide zu einem Ausflug in die Südsteiermark. Erster Halt ist die Vulcano Schinkenmanufaktur, wo Sie hinter die Kulissen der berühmten Spezialität blicken. Erfahren Sie, wie aus regionalem Schweinefleisch und viel Geduld der



© Graz Tourismus - Harry Schiffer

unverwechselbare Vulcano-Schinken entsteht. Nach der Führung genießen Sie eine kleine Jause mit Schinkenteller und Getränk. Weiter geht es zur Berghofermühle, einer liebevoll geführten Ölmühle, in der seit Generationen das kostbare steirische Kürbiskernöl hergestellt wird. Sie erleben die Pressung, riechen das nussige Aroma und dürfen natürlich auch verkosten – ein Muss für jeden Feinschmecker! Die Fahrt führt anschließend über die berühmte Südsteirische Weinstraße, eine der schönsten Panoramastraßen Österreichs. Hier reihen sich Weinberge, Buschenschänken und alte Gutshöfe aneinander – eine Landschaft wie aus dem Bilderbuch. Beim Halt am Weingut Schneeberger erwartet Sie eine Verkostung erlesener Weine, begleitet von einem reichhaltigen Tischbuffet mit regionalen Spezialitäten – von Kürbisvariationen bis zu deftigen Aufstrichen. Über Kitzreck, dem höchstgelegenen Weinanbaugebiet Europas, geht es schließlich zurück nach Graz. Die Ankunft im Hotel ist gegen 18:00 Uhr.

### 5. Tag: Abschied von Graz und dem steirischen Lebensgefühl

Nach einem letzten gemütlichen Adventsfrühstück bleibt Ihnen noch etwas Zeit, Graz in winterlicher Atmosphäre auf eigene Faust zu entdecken. Schlendern Sie durch die festlich geschmückten Gassen der Altstadt, besuchen Sie einen stimmungsvollen Christkindlmarkt oder genießen Sie einen heißen Kaffee mit Blick auf die weihnachtlich beleuchteten Plätze. Besonders sehenswert sind der Grazer Dom und das benachbarte Mausoleum Kaiser Ferdinands II., die in der Adventszeit eine ganz besondere Stimmung ausstrahlen. Gleich gegenüber beeindruckt die berühmte Doppelwendeltreppe – ein architektonisches Meisterwerk der Gotik. Oder lassen Sie bei einem letzten Spaziergang über den Schlossbergplatz das winterliche Flair von Graz auf sich wirken. Bitte beachten Sie: Der Zimmer-Check-out erfolgt am Vormittag. Ihr Gepäck können Sie bis zur Abreise bequem im Hotel deponieren. Zum Abschluss Ihrer Adventgenussreise werden Sie rechtzeitig vom Hotel abgeholt und zum Flughafen gebracht. Rückflug von Graz nach Düsseldorf.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!



© Aron M/Shutterstock.com

### UNTERBRINGUNG



© dreiraben.at

#### Hotel Drei Raben

Das modern eingerichtete 4-Sterne-Stadthotel begeistert mit seiner Tradition und gemütlichem Ambiente. Das über 100 Jahre alte Hotel bietet modernste Ausstattung gepaart mit historischem Charme. Es ist komfortabel mit Empfangshalle, Rezeption, Frühstücksraum und ruhiger Terrasse eingerichtet. WLAN nutzen Sie im gesamten Hotel kostenfrei. Das Hotel liegt zentral und verkehrsgünstig, zwischen dem Grazer Hauptbahnhof und dem historischen Stadtzentrum. Den Hauptplatz erreichen Sie zu Fuß innerhalb von nur 10 Minuten. Eine Straßenbahnhaltestelle befindet sich direkt vor dem Hotel. Die 60 modern und stilvoll eingerichteten Zimmer verfügen über Badewanne und/oder Dusche/WC, Föhn, Klimaanlage, Telefon, Sat-TV, Minibar und WLAN.

#### EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Flug ab/bis Düsseldorf nach Graz
- alle Steuern & Gebühren
- 1 Gepäckstück bis max. 23kg, zzgl. 1 kleines Handgepäck
- begleitete Transfers in Graz: Flughafen - Hotel - Flughafen
- 4 Übernachtungen inkl. Frühstück im 4\* Hotel Drei Raben in Graz
- 1x gemeinsames Abendessen (3-Gang-Menü)
- geführter Rundgang auf den Schlossberg und Besuch auf dem Kunsthandwerker-Weihnachtsmarkt



© Aron M/Shutterstock.com



© Rene Walter/Shutterstock.com

- geführter Rundgang durch die Grazer Altstadt inkl. Eiskrippe und anschließender Weinprobe
- Tagesausflug zum Schloss Burgau mit Adventsausstellung sowie Führung in der Hundertwassertherme
- Tagesausflug in die Südsteiermark (inkl. Besichtigung + Verkostung der Schinkenmanufaktur Vulcano, einer Kernölmühle und Fahrt über die südsteirische Weinstraße bis zum Weingut Schneeberger)

### PREISE PRO PERSON

Doppelzimmer	1.199,- €
Einzelzimmer	1.299,- €

### NICHT IM REISEPREIS EINGESCHLOSSEN

- Tickets für öffentliche Verkehrsmittel
- Bettensteuer (siehe Hinweis Bettensteuer)
- Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- Persönliche Reiseversicherung

\* Flugsicherheitsgebühren, Steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Stand vom: Juni 2026. Wir behalten uns vor, evtl. Erhöhungen bis zum Reiseantritt im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien in Rechnung zu stellen.



© Aron M/Shutterstock.com

Reiseanmeldung bitte ausfüllen und an die Adresse auf der Titelseite senden.



## Reiseanmeldung Adventgenuss in Graz

Reisedaten: 06.12. – 10.12.2026 (So. – Do.)

**WICHTIG!** Aufgrund der Einreise- und Beförderungsbestimmungen ist es zwingend erforderlich, dass Name, Vornamen und Titel, sowie Geburtsdaten den Angaben im maschinenlesbaren Teil des für diese Reise erforderlichen Personalausweis oder Reisepass entsprechen, da es sonst zu erheblichen Problemen bis hin zur Nichtbeförderung kommen kann. Die daraus verursachten Mehrkosten müssen wir Ihnen weiter belasten.

	1. Reisegast (Reiseanmelder)	2. Reisegast (Mitreisender)
Ihr Zeitungsverlag (Pflichtfeld)		
Name (lt. Ausweis)		
Vorname (lt. Ausweis)		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Handy		
Telefon		
E-Mail		
Geburtsdatum/Ort		
Nationalität		
Personalausweisnummer		
Reisepassnummer (bei internationalen Reisen notwendig)		
Behörde		
Ausstellungsdatum		
Ausweis gültig bis		
Notfallkontakt Name		
Notfallkontakt Telefon		

### BEMERKUNGEN

Sind Sie Vegetarier, Veganer oder haben irgendwelche speziellen Lebensmittelunverträglichkeiten? Reisen Sie mit anderen Gästen und möchten als „Gruppe“ gesehen werden? Haben Sie einen Wunschsitzplatz? Bitte teilen Sie uns dies hier mit. Wir werden versuchen, Ihre Wünsche weitestgehend zu erfüllen. Diese Wünsche sind unverbindlich und nicht Bestandteil des Reisevertrags.

**UNTERKUNFT MIT ABFLUGHAFEN DÜSSELDORF**
**Preis p. P**
**1. Pers.**
**2. Pers.**

Bitte kreuzen Sie für jede Person einzeln an.

Doppelzimmer	1.199,- €	[ ]	[ ]
Einzelzimmer	1.299,- €	[ ]	[ ]

**Reiseschutz ERGO**

Damit Sie Ihre bevorstehende Reise rundum genießen können, sollten Sie auch an den passenden Versicherungsschutz denken. Gerne erhalten Sie von uns nun folgend einen kurzen unverbindlichen Überblick über die wichtigsten Versicherungen der ERGO Reiseversicherung AG.

Ihre Auswahl der Versicherung und die Zusendung dieses ausgefüllten Anfrage-Formulars an uns stellt noch kein verpflichtendes Angebot zum Versicherungsabschluss dar. Nach Eingang Ihrer Versicherungs-Anfrage erhalten Sie von uns das Angebot zum Abschluss der Versicherung mit den entsprechenden Vertragsunterlagen. Das Angebot zum Abschluss der Versicherung nehmen Sie an, indem Sie die Prämie gemeinsam mit dem fälligen Reisepreis oder der fälligen Anzahlung des Reisepreises bezahlen.

Stand: 01.05.2025

RundumSorglos-Schutz für alle Reisearten und Verkehrsmittel						Empfehlung		
Beinhaltet: Stornokosten-Versicherung, Reiseabbruch-Versicherung, Reisekranken-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung Versicherungssumme: 2.000,- € für Einzelpersonen/4.000,- € für Paare   Tarife für eine Reise bis 45 Tage Ein Tarif für alle: Einzelpersonen, Familien, Paare (Als Paar gelten zwei Erwachsene. Als Familie gelten max. zwei Erwachsene und Kinder bis einschließlich 25 Jahre.)								
Welchen Tarif kreuze ich an?	Mit Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens mind. 25,- € pro Pers.			Ohne Selbstbeteiligung				
<b>Einzelpersonen:</b> Bitte berechnen Sie den Gesamtreisepreis inkl. evtl. Zusatzkosten für Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen Ihren Tarif an. <b>Paare/Familien:</b> Bitte berechnen Sie zunächst den Gesamtreisepreis für das Paar/Familie inkl. evtl. Zusatzkosten wie Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen dann den Tarif für den kompletten Gesamtreisepreis an, also nicht pro Person, sondern Gesamtpreis für Paar/Familie.	Reisepreis bis Versicherung an	Europa jedes Alter		Reisepreis bis (Bei Paaren bitte Gesamtreisepreis verwenden)	Europa bis 64 J.		Europa ab 65 J.	
	800,- €	74,- €	[ ]	800,- €	146,- €	[ ]	153,- €	[ ]
	1.000,- €	90,- €	[ ]	1.000,- €	168,- €	[ ]	179,- €	[ ]
	1.200,- €	108,- €	[ ]	1.200,- €	190,- €	[ ]	206,- €	[ ]
	1.400,- €	126,- €	[ ]	1.400,- €	214,- €	[ ]	229,- €	[ ]
	1.600,- €	146,- €	[ ]	1.600,- €	233,- €	[ ]	252,- €	[ ]
	1.800,- €	164,- €	[ ]	1.800,- €	255,- €	[ ]	275,- €	[ ]
	2.000,- €	179,- €	[ ]	2.000,- €	278,- €	[ ]	298,- €	[ ]
	2.200,- €	194,- €	[ ]	2.200,- €	301,- €	[ ]	321,- €	[ ]
	2.400,- €	209,- €	[ ]	2.400,- €	318,- €	[ ]	343,- €	[ ]
	2.600,- €	224,- €	[ ]	2.600,- €	336,- €	[ ]	366,- €	[ ]
	2.800,- €	237,- €	[ ]	2.800,- €	361,- €	[ ]	405,- €	[ ]
	3.000,- €	249,- €	[ ]	3.000,- €	393,- €	[ ]	446,- €	[ ]
über 3.000,- € bis 20.000,- €	9 %*	[ ]	über 3.000,- € bis 20.000,- €	15 %*	[ ]	16 %*	[ ]	

## Reiserücktritts-Versicherung für alle Reisearten und Verkehrsmittel

Ein Tarif für alle: Einzelpersonen, Familien, Paare

Welchen Tarif kreuze ich an?	Mit Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens mind. 25,- € pro Pers.			Ohne Selbstbeteiligung				
	Reisepreis bis Versicherung an	Europa jedes Alter		Reisepreis bis (Bei Paaren bitte Gesamtreisepreis verwenden)	Europa bis 64 J.		Europa ab 65 J.	
<b>Einzelpersonen:</b> Bitte berechnen Sie den Gesamtreisepreis inkl. evtl. Zusatzkosten für Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen Ihren Tarif an. <b>Paare/Familien:</b> Bitte berechnen Sie zunächst den Gesamtreisepreis für das Paar/Familie inkl. evtl. Zusatzkosten wie Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen dann den Tarif für den kompletten Gesamtreisepreis an, also nicht pro Person, sondern Gesamtpreis für Paar/Familie.	800,- €	44,- €	[ ]	800,- €	59,- €	[ ]	93,- €	[ ]
	1.000,- €	49,- €	[ ]	1.000,- €	66,- €	[ ]	105,- €	[ ]
	1.200,- €	59,- €	[ ]	1.200,- €	75,- €	[ ]	117,- €	[ ]
	1.400,- €	69,- €	[ ]	1.400,- €	87,- €	[ ]	130,- €	[ ]
	1.600,- €	79,- €	[ ]	1.600,- €	99,- €	[ ]	145,- €	[ ]
	1.800,- €	89,- €	[ ]	1.800,- €	111,- €	[ ]	162,- €	[ ]
	2.000,- €	99,- €	[ ]	2.000,- €	123,- €	[ ]	177,- €	[ ]
	2.200,- €	109,- €	[ ]	2.200,- €	139,- €	[ ]	199,- €	[ ]
	2.400,- €	119,- €	[ ]	2.400,- €	154,- €	[ ]	221,- €	[ ]
	2.600,- €	130,- €	[ ]	2.600,- €	169,- €	[ ]	242,- €	[ ]
	2.800,- €	140,- €	[ ]	2.800,- €	184,- €	[ ]	264,- €	[ ]
	3.000,- €	149,- €	[ ]	3.000,- €	199,- €	[ ]	283,- €	[ ]
	über 3.000,- € bis 20.000,- €	5 %*	[ ]	über 3.000,- € bis 20.000,- €	7 %*	[ ]	10 %*	[ ]

\* vom Reisepreis

- Ich wünsche Beratung zu einem Jahresschutz oder einer anderen Versicherung. Bitte rufen Sie mich zurück!  
 Reiseschutz wird trotz Hinweis auf evtl. Risiken nicht gewünscht

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel.: 0800/3696000, Fax: 0800/3699000  
 beschwerde@versicherungsombudsmann.de, <https://www.versicherungsombudsmann.de>

### Bezahlung der Reise

- per Überweisung  per Lastschrift von folgendem Bankkonto

**Anzahlung:** 20% des Reisepreises innerhalb 10 Tagen nach Buchungsdatum - **Restbetrag:** 4 Wochen vor Reisebeginn

Bankinstitut:  Kontoinhaber:

IBAN:  Unterschrift:

### Reiseanmeldung

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reisetilnehmer verbindlich an. Das Formblatt zur Unterrichtung über die wichtigsten Reiserechte bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB, sowie die Reisebedingungen liegen mir vor und mit deren Gültigkeit bin ich – zugleich für alle Teilnehmer – einverstanden. Ebenso habe ich die für mich gültigen Einreisebestimmungen zur Kenntnis genommen. Mit der zur Buchungsabwicklung erforderlichen Datenspeicherung nach Art. 13 DSGVO bei M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück, bin ich einverstanden. Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte erfolgt nicht.

- Reisebestätigung/Rechnung per E-Mail  Reisebestätigung/Rechnung per Post  
 unverschlüsselt, nicht vertraulich

E-Mail-Adresse:

- Bitte senden Sie mir künftig Ihren kostenlosen Newsletter per E-Mail zu. Diesen kann ich jederzeit z.B. durch eine E-Mail an [info@m-tours.de](mailto:info@m-tours.de) wieder abbestellen.

Handynummer:

Bitte senden Sie mir künftig Ihren kostenlosen Newsletter per WhatsApp zu. Diesen kann ich jederzeit z.B. durch eine E-Mail an [info@m-tours.de](mailto:info@m-tours.de) wieder abbestellen.

**Freiwillige Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten zu Werbezwecken**

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten durch M-TOURS Erlebnisreisen GmbH zu Zwecken der an mich gerichteten Werbung (z.B. Reiseempfehlungen, Reiseinformationen, Zufriedenheitsbefragung) genutzt werden dürfen. Dies darf bis durch meinen Widerruf erfolgen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigelegten Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO und unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: [www.m-tours.de/datenschutz](http://www.m-tours.de/datenschutz). Gerne senden wir Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu.

---

Ort, Datum, Unterschrift Reiseanmelder

Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mit angemeldeten Reisetilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter wie für meine eigenen einzustehen.

---

Ort, Datum, Unterschrift Reiseanmelder

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?			
<input type="checkbox"/> Anzeige in der Zeitung	<input type="checkbox"/> Empfehlung Reiseleitung	<input type="checkbox"/> Auslage im Bus	<input type="checkbox"/> Homepage der Zeitung
<input type="checkbox"/> Anzeige im Anzeigenblatt	<input type="checkbox"/> Katalog/Reisebeilage	<input type="checkbox"/> Reise-Infotag im Verlagsgebäude	<input type="checkbox"/> Homepage M-TOURS Erlebnisreisen
<input type="checkbox"/> Bekannte/Freunde	<input type="checkbox"/> Newsletter	<input type="checkbox"/> Sonstige:	

**Reiseveranstalter:**

Mondial GmbH & Co. KG

---

Für die Stadtrundgänge werden Tickets für die öffentlichen Verkehrsmittel benötigt. Diese sind nicht im Reisepreis enthalten und vor Ort zu erwerben.

#### **Hinweis Bettensteuer**

Immer mehr Städte in Europa führen eine sogenannte Bettensteuer oder eine City Tax ein. Falls bei dieser Reise diese Steuer anfallen sollte, bitten wir Sie, diese vor Ort in bar direkt im Hotel zu bezahlen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

#### **Impfbestimmungen**

Offiziell sind z. Zt. keine Impfungen vorgeschrieben, einige sind jedoch empfehlenswert. Wir verweisen auf die Impfeempfehlungen des Robert-Koch-Instituts ([www.rki.de](http://www.rki.de)). Bitte informieren Sie sich auf jeden Fall rechtzeitig über die aktuellen Impf- bzw. Gesundheitsbestimmungen des Reiselandes, z.B. bei Ihrem Arzt, beim Centrum für Reisemedizin ([www.crm.de](http://www.crm.de)) oder dem Tropeninstitut.

#### **Reisedokumente/ Einreisebestimmungen**

Deutsche Staatsbürger benötigen einen Reisepass oder Personalausweis, der während des Aufenthalts gültig sein muss. Ein Visum ist für deutsche Staatsbürger nicht erforderlich. Bitte beachten Sie, dass für andere Staatsangehörige andere Einreise- und Visabedingungen gelten können. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall vor Ihrer Reise rechtzeitig mit dem Reiseveranstalter in Verbindung.

#### **Hinweise**

Bitte beachten Sie, dass die Rundgänge teilweise auf Kopfsteinpflaster stattfinden. Bitte nehmen Sie daher ein gutes Schuhwerk mit.

#### **Mindestteilnehmerzahl**

Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise beträgt 15 Personen. Wir werden Sie spätestens 3 Wochen vor Reisetminus informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

#### **Gruppengröße**

Die Gruppengröße kann bei dieser Reise bis zu ca. 25 Teilnehmer betragen.

#### **Eingeschränkte Mobilität**

Unsere Reiseangebote sind für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung, ob und in welcher Form eine Teilnahme an der Reise möglich ist.

#### **Reiseunterlagen**

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit den Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Abreise.

#### **Reisebuchung**

Sie können schriftlich oder auf elektronischem Weg buchen.

Anschließend erhalten Sie die Reisebestätigung und Rechnung.

#### **Bezahlung der Reise**

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder per Lastschrift möglich. Bei Online-Buchung ist ausschließlich die Bezahlung per Lastschrift möglich. Die Anzahlung beträgt 20 % des Reisepreises. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

#### **Reiseschutz**

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen. Einfach im Anmeldeformular ankreuzen, bzw. wie wir Sie beraten dürfen.

#### **Reisebedingungen**

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters.

#### **Reiseveranstalter**

Mondial GmbH & Co. KG

# Allgemeine Reisebedingungen

Liebe/r Kunde/Innen,

die ausführlichen Reisebedingungen der Mondial GmbH & Co. KG werden mit Ihrer Buchung Bestandteil des Reisevertrages. Aufgrund der sehr umfangreichen, gesetzlichen Regelungen, finden Sie hier den wichtigsten Auszug unserer AGBs. Die ausführlichen Reisebedingungen erhalten Sie auf Wunsch von Ihrem Reiseberater oder können diese auf unserer Webseite unter [www.mondial-reisen.com/agb](http://www.mondial-reisen.com/agb) nachlesen.

Die folgenden Hinweise und Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Reisender, der die Leistung von Mondial GmbH & Co. KG, Opengasse 20b, 1040 Wien, (kurz: Mondial) in Anspruch nimmt und uns.

Mondial kann als Vermittler (Abschnitt A) und/oder als Veranstalter (Abschnitt B) auftreten.

Konditionen, die für Abschnitt A und/oder B gelten, sind im Abschnitt C (Allgemein) angeführt.

## A) REISEVERMITTLER

### 1. Geltungsbereich

1.1. Der Reisevermittler vermittelt Reiseverträge über einzelne Reiseleistungen (wie z.B. Flug, Hotel etc.), über Pauschalreisen (Sd § 2 Abs 2 PRG) sowie über verbundene Reiseleistungen (Sd § 2 Abs 5 PRG) zwischen Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger einerseits und dem Reisenden andererseits. Der Reisevermittler erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Pauschalreisegesetz (PRG), sowie der Pauschalreiseverordnung (PRV) mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

Im nachfolgenden meint Reisevermittler das Unternehmen Mondial mit seinen Gewerbestandorten.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als vereinbart, wenn sie - bevor der Reisende durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist - übermittelt wurden oder der Reisende deren Inhalt einsehen konnte. Sie sind Grundlage des zwischen Reisevermittler und Reisenden abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrags.

1.3. Für den Geschäftsbesorgungsvertrag gelten die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (vgl. Punkt 1.2). Für Vertragsverhältnisse zwischen dem Reisenden und dem vermittelten Reiseveranstalter, den vermittelten Transportunternehmern (z.B. Bahn, Bus, Flugzeug u. Schiff etc.) und anderen vermittelten Leistungsträgern, gelten die jeweiligen allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern sie dem Reisenden - bevor er durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist - übermittelt wurden oder der Reisende deren Inhalt einsehen konnte und der Inhalt der Geschäftsbedingungen nicht rechtswidrig ist oder gegen bestehendes Recht verstößt.

### 2. Aufgaben des Reisevermittlers

2.1. Hat der Reisende ein konkretes Interesse an einem der vom Reisevermittler ihm unterbreiteten Reisevorschlagen, dann erstellt der Reisevermittler auf Basis des Reisevorschlages ein Reiseangebot gemäß den Vorgaben des § 4 PRG, soweit dies für die Reise von Relevanz sind. (...)

2.4. Der Reisevermittler informiert den Reisenden gemäß § 4 PRG, bevor dieser durch eine Vertragserklärung an einen Pauschalreisevertrag gebunden ist:

2.4.1. Über das Vorliegen einer Pauschalreise mittels Standardinformationsschalt gemäß § 4 Abs 1 PRG. (...)

2.4.2. Über die in § 4 Abs 1 PRG angeführten Informationen, sofern diese für die zu vermittelnde Pauschalreise einschlägig sind und für die Durchführung und Leistungserbringung erforderlich sind. (...) Darüber hinaus können diese Informationen (...) auf der Homepage des jeweiligen Reiseveranstalters eingesehen werden.

2.4.3. Ob die dem Reisenden zu vermittelnde Pauschalreise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist, sofern diese Information für die betreffende Pauschalreise einschlägig ist (§ 4 Abs 1 Z 1 lit h PRG). (...)

2.4.4. Über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse des Bestimmungslandes (...). Der Reisende ist für die Einhaltung (...) der Formalitäten selbst verantwortlich. Für die Erlangung eines notwendigen Visums ist der Reisende, sofern sich nicht der Reisevermittler bereit erklärt hat, die Besorgung eines solchen zu übernehmen, selbst verantwortlich. (...)

### 3. Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Reisenden

3.1. Der Reisende hat dem Reisevermittler alle für die Reise erforderlichen und relevanten personenbezogenen (z.B. Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit etc.) und sachbezogenen Informationen (...) rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. (...)

3.4. Der Reisende, der für sich oder Dritte durch den Reisevermittler eine Buchung vornehmen lässt, gilt als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die Verpflichtungen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag gegenüber dem Reisevermittler (z.B. Entrichtung des Entgelts etc.). (...)

3.6. Damit für Reisende mit eingeschränkter Mobilität (gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität) und deren Mitreisende, (...) haben die betroffenen Reisenden dem Reiseveranstalter oder Reisevermittler mindestens 48 Stunden vor Reisebeginn über ihre besonderen Bedürfnisse in Kenntnis zu setzen. (...)

3.8. Der Reisende ist verpflichtet, die im Rahmen des getroffenen Vertrages vereinbarten Entgelte gemäß den Zahlungsbestimmungen fristgerecht und vollständig an Mondial zu bezahlen.

Bei der Buchung sind 20% des Reisepreises (bei Buchungen unter EUR 250,- mindestens EUR 25,-) fällig. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung ist bis 20 Tage vor Reiseantritt zu leisten. (...)

Der Reisende hält den Reisevermittler für den im Fall der Nichtzahlung beim Reisevermittler eingetretenen Schaden (Vorauszahlungen des Reisevermittlers) schadlos. (...)

3.10. Bei Zahlung im Lastschriftverfahren SEPA Direct Debit, SDD benötigt Mondial (ggf. über das Reisebüro) ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung Ihres Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Bestätigung. (...)

### 4. Reisevertrag

4.1. Ein Vertrag zwischen Reiseveranstalter bzw. bei verbundenen Reiseleistungen oder einzelnen Reiseleistungen zwischen Leistungsträger und Reisendem kommt zustande wenn ein Buchungsauftrag vom Reiseveranstalter (evtl. zusätzlich über ein Reisebüro) an Mondial erfolgt.

4.2. Die Buchung des Reiseanmelders kann schriftlich, elektronisch, mündlich oder fernmündlich bei Mondial erfolgen. Elektronische und fernmündliche Buchungen bestätigt Mondial unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrages dar. Für Mondial wird der Vertrag erst dann verbindlich, wenn die Buchung und der Preis (eventuell über ein vermittelndes Reisebüro) mittels Rechnung/ Reisebestätigung bestätigt wurde.

4.3. Der Reisende erhält eine Ausfertigung des Vertragsdokuments oder eine Bestätigung des Vertrags auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email). (...)

4.4. Dem Reisenden werden an der zuletzt von ihm bekanntgegebenen Zustell-/Kontaktadresse rechtzeitig vor Beginn der Reise, sofern nichts anderes vereinbart wurde, die Buchungsbelege, Gutscheine, Beförderungsausweise und Eintrittskarten, Informationen zu den geplanten voraussichtlichen Abreisezeiten und gegebenenfalls zu planmäßigen Zwischenstationen, Anschlussverbindungen und Ankunftszeiten zur Verfügung gestellt. (...)

### 5. Preisänderungen vor Reisebeginn

5.1. Der Reisevermittler setzt den Reisenden (...) über Preisänderungen im Sinne des § 8 PRG, die sich der Reiseveranstalter im Pauschalreisevertrag vorbehalten hat, spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise unter Angabe der Gründe der Preisänderung, in Kenntnis. (...)

### 6. Änderungen der Leistung vor Reisebeginn

6.1. Der Reisevermittler setzt den Reisenden (...) über unerhebliche Änderungen des Inhalts des Pauschalreisevertrages, die sich der Reiseveranstalter im Pauschalreisevertrag vorbehalten hat und die einseitig gemäß § 9 Abs 1 PRG vornimmt, in Kenntnis. (...)

6.3. Bei erheblichen Änderungen kann es sich um eine erhebliche Verringerung der Qualität oder des Wertes von Reiseleistungen, zu der der Reiseveranstalter gezwungen ist, handeln, wenn die Änderungen wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen betreffen und/oder Einfluss auf die Pauschalreise und/oder Reiseabwicklung entfalten. (...)

Der Reisevermittler informiert daher den Reisenden (...) über (...)

- die Änderungen der Reiseleistungen sowie gegebenenfalls deren Auswirkungen auf den Preis der Pauschalreise

- die angemessene Frist, innerhalb derer der Reisende den Reiseveranstalter über seine Entscheidung in Kenntnis zu setzen hat, sowie die Rechtswirkung der Nichtabgabe einer Erklärung innerhalb der angemessenen Frist,
- gegebenenfalls die als Ersatz angebotene Pauschalreise und deren Preis. (...)

### 7. Haftung

7.1. Der Reisevermittler haftet im Rahmen des § 17 PRG für Buchungsfehler (z.B. Schreibfehler), sofern dies nicht auf eine irrtümliche oder fehlerhafte oder unvollständige Angabe des Reisenden oder auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 2 Abs 12 PRG zurückzuführen sind.

7.2. Der Reisevermittler haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden des Reisenden die im Zusammenhang mit der Buchung entstehen, sofern sie auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 2 Abs 12 PRG zurückzuführen sind.

7.3. Der Reisevermittler haftet nicht für die Erbringung der von ihm vermittelten Leistung oder für die Erbringung einer Leistung, welche nicht von ihm vermittelt worden ist bzw. nicht von ihm zugesagt worden ist dem Reisenden zu vermitteln bzw. nicht für von dem Reisenden nach Reiseantritt selbst gebuchte Zusatzleistungen vor Ort. (...)

### 8. Entgelte für Umbuchungen und Stornierungen:

Bei Umbuchung oder Rücktritt durch den Reisenden berechnet Mondial -sofern keine abweichenden Konditionen ausgeschrieben bzw. vereinbart wurden- Gebühren.

8.1. Eine Umbuchung oder Rücktritt von den gebuchten Reiseleistungen ist jederzeit vor Reisebeginn möglich. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Mondial. Erklärungen, die nach Büroschluss (MO-FR 18.00 Uhr) eingehen, gelten erst am Beginn des nächsten Arbeitstages als zugegangen. Es wird empfohlen, die Umbuchung bzw. den Rücktritt schriftlich zu erklären.

8.2. Die Konditionen für Umbuchungen und Stornierungen sind im Abschnitt C, Pkt. 1 + 2, angeführt.

## B) REISEVERANSTALTER

### 1. Geltungsbereich und Definitionen

1.1. Ein Reiseveranstalter ist ein Unternehmer, der entweder direkt oder über einen anderen Unternehmer oder gemeinsam mit einem anderen Unternehmer Pauschalreisen (Sd § 2 Abs 2 PRG) zusammenstellt und vertraglich zugesagt oder anbietet (vgl § 2 Abs 7 PRG). Der Reiseveranstalter erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Pauschalreisegesetz (PRG), sowie der Pauschalreiseverordnung (PRV) mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers. (...)

Im nachfolgenden meint Reiseveranstalter das Unternehmen Mondial GmbH & Co. KG.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als vereinbart, wenn sie - bevor der Reisende durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist - übermittelt wurden oder der Reisende deren Inhalt einsehen konnte. Sie ergänzen den mit dem Reisenden abgeschlossenen Pauschalreisevertrag. Bucht der Reisende für Dritte (Mitreisende), bestätigt er damit, dass er von diesen Dritten bevollmächtigt wurde. (...)

### 2. Aufgaben des Reiseveranstalters

2.1. & 2.2. (...)

2.3. Der Reiseveranstalter berät und informiert den Reisenden auf Grundlage der vom Reisenden dem Reiseveranstalter mitgeteilten Angaben. Der Reiseveranstalter stellt die vom Reisenden angefragte Pauschalreise (...)

2.4. Der Reiseveranstalter informiert den Reisenden gemäß § 4 PRG, bevor dieser durch eine Vertragserklärung an einen Pauschalreisevertrag gebunden ist:

2.4.1. Über das Vorliegen einer Pauschalreise mittels Standardinformationsschalt gemäß § 4 Abs 1 PRG. Darüber hinaus kann das Standardinformationsschalt für Pauschalreisen grundsätzlich auf der Website des Reiseveranstalters eingesehen werden.

2.4.2. Über die in § 4 Abs 1 PRG angeführten Informationen, sofern diese für die zu vereinbarende Pauschalreise einschlägig sind und für die Durchführung und Leistungserbringung erforderlich sind. (...)

2.4.3. Ob die zu vereinbarende Pauschalreise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist (vgl. 1.6.), sofern diese Information für die betreffende Pauschalreise einschlägig ist (§ 4 Abs 1 Z 1 lit h PRG).

2.4.4. Über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse des Bestimmungslandes (...). Der Reisende ist für die Einhaltung (...) der Formalitäten selbst verantwortlich. Für die Erlangung eines notwendigen Visums ist der Reisende, sofern sich nicht der Reiseveranstalter oder Reisevermittler bereit erklärt hat, die Besorgung eines solchen zu übernehmen, selbst verantwortlich. (...)

2.6. Bucht der Reisende nicht direkt beim Reiseveranstalter (z.B. durch Besuch in der Filiale, Anfrage per Telefon oder Mail etc.), sondern über einen Reisevermittler gelten für diesen die Bestimmungen gemäß Punkt 2. (Abschnitt A) dieser AGB.

### 3. Befugnisse des Reisevermittlers und vor Ort gebuchte Leistungen

3.1. Reisevermittler und vom Reiseveranstalter nicht ermächtigt, abweichende Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages ändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen vom Reiseveranstalter hinausgehen oder im Widerspruch zum Reiseanbot stehen. (...)

### 4. Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Reisenden

4.1. Der Reisende hat dem Reiseveranstalter - gegebenenfalls unter Zuhilfenahme eines Reisevermittlers, wenn über einen solchen gebucht wurde - alle für die Pauschalreise erforderlichen und relevanten personenbezogenen (z.B. Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit etc.) und sachbezogenen Informationen (...) rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Der Reisende hat den Reiseveranstalter über alle in seiner Person oder der von Mitreisenden gelegenen Umstände (z.B. Allergien, (...) etc.) und über seine bzw. die besonderen Bedürfnisse seiner Mitreisenden, insbesondere über eine vorliegende eingeschränkte Mobilität bzw. den Gesundheitszustand und sonstige Einschränkungen, (...) in Kenntnis zu setzen. (...)

4.4. Der Reisende, der für sich oder Dritte (Mitreisende) eine Buchung vornimmt, gilt als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Reiseveranstalter (z.B. Entrichtung des Entgelts; nur der Auftraggeber ist berechtigt den Rücktritt vom Vertrag zu erklären etc.). (...)

4.5. Der Reisende ist verpflichtet, sämtliche durch den Reiseveranstalter übermittelten Vertragsdokumente (...) auf sachliche Richtigkeit zu seinen Angaben/Daten (...) zu überprüfen und im Fall von Unrichtigkeiten/Abweichungen/Unvollständigkeiten diese dem Reiseveranstalter unverzüglich (...) mitzuteilen. (...)

4.7. Der Reisende hat gemäß § 11 Abs 2 PRG jede von ihm wahrgenommene Vertragswidrigkeit der vereinbarten Reiseleistungen unverzüglich und vollständig, inklusive konkreter Bezeichnung der Vertragswidrigkeit/des Mangels, zu melden, damit der Reiseveranstalter in die Lage versetzt werden kann, die Vertragswidrigkeit - sofern dies je nach Einzelfall möglich oder tunlich ist - unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände (...) und des allenfalls damit einhergehenden Aufwandes (...) vor Ort zu beheben. (...)

4.8. Der Reisende ist verpflichtet, die im Rahmen des getroffenen Vertrages vereinbarten Entgelte gemäß den Zahlungsbestimmungen fristgerecht und vollständig zu bezahlen.

4.10. Den Reisenden trifft bei Auftreten von Vertragswidrigkeiten grundsätzlich eine Schadensminderungspflicht (§ 1304 ABGB).

### 5. Personen mit eingeschränkter Mobilität

5.1. Ob eine Pauschalreise für Personen mit eingeschränkter Mobilität konkret geeignet ist, ist im Einzelfall unter Berücksichtigung der Art und des Ausmaßes der eingeschränkten Mobilität, des Charakters der Pauschalreise (...) des Bestimmungslandes/Bestimmungsortes, der Transportmittel (...) sowie der Unterkunft (...) abzuklären. Personen mit eingeschränkter Mobilität haben deshalb beim Reiseveranstalter nachzufragen, ob die gewünschte Pauschalreise im konkreten Fall für sie geeignet ist. (...)

### 6. Reiseanmeldung und Reisevertrag

6.1. Der Reisevertrag kommt zwischen dem Buchenden und dem Veranstalter erst dann zustande, wenn Mondial dem Buchenden die Buchung und den Preis bestätigt. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von uns vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Buchende die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

Der Reisende erhält eine Ausfertigung des Vertragsdokuments oder eine Rechnung bzw. Bestätigung des Vertrags auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email). (...)

6.2. Durch den Vertragsabschluss ergeben sich Rechte und Pflichten für den Reiseveranstalter und für den Reisenden.

Der Reisende hat - sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird - nach Zugang der Rechnung/Reisebestätigung eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises (bei Buchungen unter EUR 250,- mindestens EUR 25,-) zu leisten. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung ist 20 Tage vor Reiseantritt fällig.

6.3. Erfolgt ein Vertragsabschluss innerhalb von 20 Tagen vor Abreise, ist der gesamte Reisepreis bei Zugang der Rechnung/Reisebestätigung sofort zu begleichen, entweder durch Überweisung auf das dort genannte Konto oder mittels einer alternativen Zahlungsmethode.

6.4. Folgende Einzelleistungen sind bereits bei Buchung bzw. Ticketausstellung zur Gänze zu begleichen: Linienflug-, Bahn- und Fahrtickets und Versicherungen.

Kommt der Reisende seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß 6.2-6.4 nicht nach, behält sich der Reiseveranstalter nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und Schadenersatz entsprechend den Entschädigungspauschalen zu verlangen.

6.5. Bei Zahlung im Lastschriftverfahren SEPA Direct Debit, SDD benötigt Mondial (ggf. über das Reisebüro) ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung Ihres Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Bestätigung. (...)

### 7. Ersatzperson und Umbuchung

7.1. Der Reisende hat gemäß § 7 PRG das Recht, den Pauschalreisevertrag auf eine andere Person, die sämtliche Vertragsbedingungen erfüllt und auch für die Pauschalreise geeignet ist (...) zu übertragen. (...) Für die Übertragung des Pauschalreisevertrages ist eine Mindestmanipulationsgebühr zu entrichten, sofern nicht darüber hinaus Mehrkosten entstehen. (...)

7.1.1. Der Reisende ist jederzeit berechtigt, gegen Entrichtung einer Entschädigungspauschale (Umbuchungsgebühr), den im Vertrag vereinbarten Termin oder die Dauer zu ändern, sofern dies nicht ausdrücklich (z.B. im Rahmen einer Gruppenreise mit festgebuchten Hin- und Rückflügen) ausgeschlossen ist.

Je nach Reiseart ergeben sich pro Person unterschiedliche Entschädigungspauschalen (Umbuchungsgebühren). Die Höhe der anfallenden Gebühren für Umbuchungen ist im Abschnitt C, Pkt. 1, geregelt.

7.2. Viele Flugesellschaften oder andere Beförderer oder Dienstleister behandeln Änderungen des Reisedarums oder des Namens des Reisenden als Stornierungen und berechnen diese entsprechend. Entstehen dabei Mehrkosten, werden diese dem Reisenden in Rechnung gestellt (analog § 7 Abs 2 PRG).

**8 Preisänderungen vor Reisebeginn**

**8.1.** Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, nach Abschluss des Pauschalreisevertrages bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise Preisänderungen vorzunehmen. (...)

**8.2.** Bei Änderung folgender Kosten nach Vertragschluss sind Preisänderungen zulässig:

1. Kosten für die Personenbeförderung infolge der Kosten für Treibstoff oder andere Energiequellen,
2. Höhe der Steuern und Abgaben, die für die vertraglich vereinbarten Reiseleistungen zu entrichten sind, wie z.B. (...) Landegebühren, (...) entsprechende Gebühren auf Flughäfen (...)
3. die für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse.

Preisänderungen können Preiserhöhungen oder Preissenkungen zur Folge haben. (...)

**8.3.** Bei einer Erhöhung von mehr als 8 % des Reisepreises (Ist § 8 PRG) kommt § 9.4. zur Anwendung. Der Reisende hat die Wahl, die Erhöhung als Vertragsänderung anzunehmen, der Teilnahme an einer Ersatzreise – sofern diese angeboten wird – zuzustimmen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne zur Zahlung einer Entschädigungspauschale verpflichtet zu sein. (...)

**9 Änderungen der Leistung vor Reisebeginn**

**9.1.** Der Reiseveranstalter darf vor Reisebeginn unerhebliche Leistungsänderungen vornehmen, sofern er sich dieses Recht im Vertrag vorbehalten hat. Der Reiseveranstalter bzw. der Reiseveranstalter, wenn die Pauschalreise über einen solchen gebucht wurde, informiert den Reisenden (...) über die Änderungen. (...)

**9.3.** Bei erheblichen Änderungen kann es sich um eine erhebliche Verringerung der Qualität oder des Wertes von Reiseleistungen, zu der der Reiseveranstalter gezwungen ist, handeln, wenn die Änderungen wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen betreffen und/oder Einfluss auf die Pauschalreise und/oder Reiseabwicklung entfalten. (...)

**9.4.** Ist der Reiseveranstalter gemäß § 9 Abs 2 PRG zu erheblichen Änderungen (...) gezwungen oder kann er Vorgaben des Reisenden, die vom Reiseveranstalter ausdrücklich bestätigt wurden nicht erfüllen oder erhöht er den Gesamtpreis der Pauschalreise entsprechend den Bestimmungen des § 8 PRG, um mehr als 8 %, kann der Reisende

- innerhalb einer vom Reiseveranstalter festgelegten angemessenen Frist, den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen, oder
- der Teilnahme an einer Ersatzreise zustimmen, sofern diese vom Reiseveranstalter angeboten wird, oder
- vom Vertrag ohne Zahlung einer Entschädigung zurücktreten. (...)

**11 Gewährleistung**

**11.1.** Liegt eine Vertragswidrigkeit vor, weil eine vereinbarte Reiseleistung nicht oder mangelhaft (=vertragswidrig) erbracht wurde, beehdet der Reiseveranstalter die Vertragswidrigkeit, sofern der Reisende oder seine Mitreisenden (z.B. Familienmitglieder) diese nicht selbst herbeiführt und/oder seine Mitwirkungspflichten nicht verletzt und/oder die Behebung nicht durch den Reisenden vereitelt wird und/oder die Behebung nicht unmöglich oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden wäre. Der Reisende hat dem Reiseveranstalter eine angemessene Frist für die Behebung der Vertragswidrigkeit zu setzen. (...)

**11.2.** Unterlässt es der Reisende seiner Mitteilungspflicht gemäß Punkt 4.7. oder seinen Mitwirkungspflichten nachzukommen (...) oder setzt er dem Reiseveranstalter eine unangemessene kurze Frist zur Behebung der Vertragswidrigkeit oder unterstützt er den Reiseveranstalter im Rahmen des zumutbaren bei der Behebung der Vertragswidrigkeit nicht oder verweigert er rechtsg undlos, die vom Reiseveranstalter zur Behebung der Vertragswidrigkeit angebotenen Ersatzleistungen, hat der Reisende die nachteiligen Rechtsfolgen (vgl. Punkt 4.7.) zu tragen.

**11.3.** Beehdet der Reiseveranstalter innerhalb der angemessenen Frist die Vertragswidrigkeit nicht, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und vom Reiseveranstalter den Ersatz der dafür erforderlichen Ausgaben verlangen (vgl. § 11 Abs. 4 PRG). Es gilt der Grundsatz der Schadenminderungspflicht, d.h. der entstandene Schaden (z.B. Kosten für Ersatzvornahme) ist möglichst gering zu halten (...). Darüber hinaus ist von einer objektiven Betrachtungsweise der Vertragswidrigkeit auszugehen.

**11.4.** Kann ein erheblicher Teil der vereinbarten Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht werden, so bietet der Reiseveranstalter dem Reisenden ohne Mehrkosten, sofern dies aufgrund der Umstände und Verhältnisse (vor Ort) möglich ist (Unmöglichkeit z.B. wenn nur ein Hotel in der gebuchten Kategorie vorhanden ist), angemessene andere Vorkahrungen (Ersatzleistung) zur Fortsetzung der Pauschalreise an (...). Der Reisende kann die vorgeschlagenen anderen Vorkahrungen nur dann ablehnen, wenn diese nicht mit den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Leistungen vergleichbar sind oder die gewährte Preisminderung nicht angemessen ist. (...)

**12 Rücktritt des Reisenden ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale**

**12.1.** Der Reisende kann vor Beginn der Pauschalreise – ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale – in folgenden Fällen vom Pauschalreisevertrag zurücktreten:

**12.1.1.** Wenn am Bestimmungsort (...) unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich im Sinne des 11.3. beeinträchtigen. Tritt der Reisende in diesen Fällen vom Vertrag zurück, hat er Anspruch auf die volle Erstattung aller für die Pauschalreise getätigten Zahlungen, nicht aber auf eine zusätzliche Entschädigung (vgl § 10 Abs 2 PRG).

**12.1.2.** In den Fällen des Punktes 11.4.

Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) zu erklären. (...)

**13 Rücktritt des Reisenden unter Entrichtung einer Entschädigungspauschale**

**13.1.** Der Reisende ist jederzeit berechtigt, gegen Entrichtung einer Entschädigungspauschale (Stornogebühr), vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter (...) zu erklären. (...)

**13.2.** Die Entschädigungspauschale steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung sowie nach den erwarteten ersparten Aufwendungen und Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen. Im Falle der Unangemessenheit der Entschädigungspauschale kann dies vom Gericht gemäßigt werden.

**13.3.** Je nach Reiseart ergeben sich pro Person Entschädigungspauschalen (Stornogebühren).

Die Stornokonditionen sind im Abschnitt C, Pkt. 2, geregelt.

**14 No-show**

**14.1.** No-show liegt vor, wenn der Reisende der Abreise fernbleibt, weil es

ihm am Reisewillen mangelt oder wenn er die Abreise wegen einer ihm zurechenbaren Handlung oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt. Ist weiters klargestellt, dass der Reisende die verbleibenden Reiseleistungen nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder will, hat er die jeweilige Entschädigungspauschale gemäß Pkt. 2 zu bezahlen.

**15 Rücktritt des Reiseveranstalters vor Beginn der Reise**

**15.1.** Der Reiseveranstalter kann vor Beginn der Pauschalreise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und seine Rücktrittserklärung dem Reisenden an der zuletzt von ihm genannten Zustell-/Kontaktadresse unverzüglich, spätestens vor Beginn der Pauschalreise zugeht (vgl § 10 Abs 3 lit b PRG).

**15.2.** Der Reiseveranstalter kann vor Beginn der Pauschalreise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben und die Rücktrittserklärung des Reiseveranstalters dem Reisenden (...) innerhalb der im Vertrag festgelegten Frist, spätestens jedoch:

- a. 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen von mehr als sechs Tagen,
- b. sieben Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen zwischen zwei und sechs Tagen,
- c. 48 Stunden vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen, die weniger als zwei Tage dauern,

zugeht (vgl § 10 Abs 3 lit a PRG).

**15.3.** Tritt der Reiseveranstalter gemäß 15.1. oder 15.2. vom Pauschalreisevertrag zurück, erstattet er dem Reisenden den Reisepreis, er hat jedoch keine zusätzliche Entschädigung zu leisten.

**16 Rücktritt des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise**

**16.1.** Der Reiseveranstalter wird von der Vertragserfüllung ohne Verpflichtung zur Rückstattung des Reisepreises befreit, wenn der Reisende die Durchführung der Pauschalreise durch grob ungebührliches Verhalten (wie z.B. Alkohol, Drogen, (...)) etc., ungeachtet einer Abmahnung stört, sodass der Reiseablauf oder die Reiseende gestört und in einem Ausmaß behindert werden. (...) In einem solchen Fall ist der Reisende dem Reiseveranstalter gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet. (...)

**18 Haftung**

**18.1.** Verletzen der Reiseveranstalter oder ihm zurechenbare Leistungsträger schuldhaft die dem Reiseveranstalter aus dem Vertragsverhältnis mit dem Reisenden obliegenden Pflichten, so ist dieser dem Reisenden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet.

**18.2.** Der Reiseveranstalter haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Reisenden, die im Zusammenhang mit gebuchten Leistungen entstehen, sofern sie

**18.2.1.** eine Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos des Reisenden oder eines allseits mit der Pauschalreise verbundenen allgemeinen Risikos, welches in die Sphäre des Reisenden fällt, darstellen (vgl. 19.1)

**18.2.2.** dem Verschulden des Reisenden zuzurechnen sind;

**18.2.3.** einem Dritten zuzurechnen sind, der an der Erbringung der vom Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistungen nicht beteiligt ist, und die Vertragswidrigkeit weder vorhersehbar noch vermeidbar war, oder

**18.2.4.** auf unvermeidbare und außer gewöhnliche Umstände zurückzuführen sind.

**18.3.** Der Reisende hat Gesetzen und Vorschriften, Anweisungen und Anordnungen des Personals vor Ort, sowie Geboten und Verboten (...) Folge zu leisten. (...)

**18.4.** Der Reiseveranstalter haftet nicht für die Erbringung einer Leistung, welche nicht von ihm zugesagt worden ist bzw. welche vom Reisenden nach Reiseantritt selbst vor Ort bei Dritten bzw. dem Reiseveranstalter nicht zurechenbar Leistungsträgern zusätzlich gebucht worden ist. (...)

**19 Geltendmachung von Ansprüchen**

**19.1.** Um die Geltendmachung und Verifizierung von behaupteten Ansprüchen zu erleichtern, wird dem Reisenden empfohlen, sich über die Nichterbringung oder mangelhafte Erbringung von Leistungen schriftliche Bestätigungen geben zu lassen bzw. Belege, Beweise, Zeugenaussagen zu sichern.

**19.2.** Gewährleistungsansprüche können innerhalb von 2 Jahren geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche verjähren nach 3 Jahren. (...)

**C) ALLGEMEINES**

Nachfolgende Konditionen gelten für sowohl für Abschnitt A sowie für Abschnitt B, sofern nicht bei Buchung gesondert vereinbart.

**1. Umbuchung durch den Reisenden****1.1. Umbuchung**

Der Reisende ist jederzeit berechtigt, gegen Entrichtung einer Entschädigungspauschale (Umbuchungsgebühren), den im Vertrag vereinbarten Termin oder die Dauer zu ändern, sofern dies nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Je nach Reiseart ergeben sich pro Person Entschädigungspauschalen (Umbuchungsgebühren)

**1.1.1.** für reine Hotelreservierungen:

- » bis 14 Tage vor Reiseantritt: EUR 25,- pro Person
- » 13 bis 4 Tage vor Reiseantritt: 40% bzw.
- » ab dem 3. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises

**1.1.2.** für Hütten/Hüttendörfer

- » bis 91 Tage vor Reiseantritt: EUR 25,- einmalig
- » ab 90 Tage vorher ist eine Terminänderung oder Umbuchung auf ein anderes Objekt nur mit Storno und Neubuchung möglich (siehe Gebühren Pkt. 2.1.2).

**1.1.3.** für Flug- und Bahnpauschalreisen:

- Bis 31 Tage vor Anreise 40%
- 30 bis 15 Tage vor Anreise 55%
- 14 bis 4 Tage vor Anreise 70%
- Ab 3 Tage vor Anreise 95% des Reisepreises.

**1.1.4.** für sonstige Pauschalreisen (ohne Flug- oder Bahnreise):

- Bis 31 Tage vor Anreise 20%
- 30 bis 15 Tage vor Anreise 35%
- 14 bis 4 Tage vor Anreise 75%

Ab 3 Tage vor Anreise 90% des Reisepreises.

**2. Stornierung durch den Reisenden****2.1. Rücktritt**

Ein Rücktritt von den gebuchten Reiseleistungen ist jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung einer Entschädigungspauschale (Gebühr) an Mondial möglich. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Mondial. Erklärungen, die nach Büroschluss (MO-FR 18.00 Uhr) eingehen, gelten erst am Beginn des nächsten Arbeitstages als zugegangen. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

**2.1.1.** Rücktrittsgebühren bei reinen Hotelreservierungen

- » bis zum 23. Tag vor Reiseantritt 20%
- » 22-16 Tag vor Reiseantritt 30%
- » 15-8. Tag vor Reiseantritt 50%
- » 7-4 Tag vor Reiseantritt 65%
- » 3-1 Tag vor Reiseantritt 80%
- » am Anreisetag (+ No-show) 95% des Reisepreises

**2.1.2.** Rücktrittsgebühren bei Hütten/Hüttendörfern

- » bis 91 Tage vor Reiseantritt 20%
- » 90-56 Tage vor Reiseantritt 50%
- » ab 55 Tage vor Reiseantritt 100%

**2.1.3.** Rücktrittsgebühren bei zubuchbaren Sonderleistungen

» für zubuchbare Sonderleistungen (z. B. Eintrittskarten für Oper/Theater usw.) beträgt die Stornogebühr ab Buchung 100%

**2.1.4.** bei Flug- & Bahnpauschalreisen

- » bis 31 Tage vor Reiseantritt: 40%
- » 30 bis 15 Tage vor Reiseantritt: 60%
- » 14 bis 4 Tage vor Reiseantritt: 80%
- » ab 3 Tage vor Reiseantritt (+ No-show): 95% des Reisepreises.

**2.1.5.** bei sonstigen Pauschalreisen (ohne Flug- oder Bahnreise)

- » bis 31 Tage vor Reiseantritt: 20%
- » 30 bis 15 Tage vor Reiseantritt: 40%
- » 14 bis 4 Tage vor Reiseantritt: 80%
- » ab 3 Tage vor Reiseantritt (+ No-show): 95% des Reisepreises.

**3. Zustellung - elektronischer Schriftverkehr**

Als Zustell-/Kontaktadresse des Reisenden gilt die an Mondial zuletzt bekannt gegebene Adresse (z.B. Email-Adresse). Änderungen sind vom Reisenden unverzüglich bekanntzugeben. Es wird dem Reisenden empfohlen, sich dabei der Schriftform zu bedienen.

**4. Versicherung****4.1. (...)**

**4.2.** Es wird empfohlen, eine Versicherung (Reiserücktrittsversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reisegepäckversicherung, (...) Auslandskrankenversicherung, (...) etc.), welche ausreichende Deckung ab dem Datum des Reisevertrages bis zum Ende der Reise gewährleistet, abzuschließen.

**5. Datenschutz****5.1. (...)**

**5.2.** Mondial verarbeitet personenbezogene Daten entsprechend der jüngsten Rechtsvorschriften zum Datenschutz (EU-DSGVO)

**6. Reisebüro-Sicherungs-Verordnung (Kunden-geld-Absicherung gemäß EU-Richtlinie)**

**6.1.** Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurück erstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die MONDIAL Gesellschaft m.B.H. & Co. KG ist mittels Bankgarantie abgesichert. Garant ist die Sparkasse Baden, Hauptplatz 15, 2500 Baden. Als Abwider fungiert die Europäische Reiseversicherung AG (Adresse: Kratochwilstraße 4, 1120 Wien Notrufnummer +43 1 317 25 00). Reisende haben sich innerhalb von 8 Wochen an den Abwider zu wenden, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der MONDIAL Gesellschaft m.B.H. & Co. KG verweigert werden. Details zur Reiseleistungsausübungsberechtigung von MONDIAL Gesellschaft m.B.H. & Co. KG finden Sie auf der Webseite <https://www.gisa.gv.at/abfrage> unter der GISA Zahl 23570801.

**7. Gerichtsstand**

Klagen gegen den Reiseveranstalter sind am Firmensitz des Reiseveranstalters zu erheben. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, (...) wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht

» wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, etwas Anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

» wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedsstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die entsprechenden österreichischen Vorschriften.

Der Reiseveranstalter nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Details zur Reiseleistungsausübungsberechtigung von Mondial GmbH & Co KG finden Sie auf der Webseite <https://www.gisa.gv.at/abfrage> unter der GISA Nr. 23570801.

**Adresse:**  
Mondial GmbH & Co. KG  
Opengasse 20 b, 1040 Wien, Österreich

**Vermittlung in Deutschland:**  
Mondial Reisen und Hotelreservierung GmbH  
Münsterstr. 248, 40470 Düsseldorf